

Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich der Delegiertenversammlung des Kolpingwerks Oldenburg am 14. März 2015 in Visbek zum Thema „Familie: Generationen gestalten gemeinsam Zukunft – Anforderung an Politik und Gesellschaft“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr **Landespräses Stefan Jasper-Bruns**,
sehr geehrter Herr **Diözesanpräses Franz Westerkamp**,
sehr geehrter Frau **Gaby Kuipers** und sehr geehrter Herr **Michael Niemeyer** vom Leitungsteam Kolpingwerk Land Oldenburg,
sehr geehrter Herr **Vorsitzender Franz-Josef Lamping** und
sehr geehrter Herr **Ortspräses und Dechant Hermann-Josef Lücker** von der gastgebenden Kolpingfamilie,
sehr geehrter Herr **Bürgermeister Gerd Meyer** (Visbek),
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur Delegiertenversammlung des Kolpingwerks Land Oldenburg.

Ich schätze Ihre Arbeit außerordentlich und freue mich daher ganz besonders über Ihre Einladung. Das Kolpingwerk setzt sich seit seinem Bestehen mit besonderem Nachdruck für die Familien, Kinder und Jugendlichen, aber auch Frauen und Männer aller Altersstufen ein. Seit über 125 Jahren engagiert sich das Kolpingwerk Land Oldenburg zwischen Wilhelmshaven und Neuenkirchen mit nunmehr 7.500 ehrenamtlichen Mitgliedern in 58 Kolpingfamilien.

Dies und auch die Jugendarbeit mit 23 Jugendgruppen zeigen, wie sehr sich das Kolpingwerk der Sozialen Frage in unserer Gesellschaft verpflichtet fühlt.

I. Demografischer Wandel und seine Konsequenzen

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Der Anteil der Personen über 65 Jahre steigt in Niedersachsen zwischen 2009 und 2031 von 20,6 auf 29,0 % der Bevölkerung. Dies werte ich aber keineswegs als negative Entwicklung. Es nützt nichts, über den Bevölkerungsschwund und das alternde Deutschland zu jammern. Die Politik ist vielmehr gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich durch den demografischen Wandel neue Chancen für alle ergeben.

Der Sechste Altenbericht der Bundesregierung gibt dazu zehn Empfehlungen. Eine davon lautet, eine neue Kultur des Alters zu entwickeln. Leider herrscht im Umgang mit dem Alter immer noch eine Fokussierung auf Fürsorge- und Hilfebedürftigkeit vor. Eine ausschließliche Deutung des Alters als einen Lebensabschnitt, der einer besonderen Sorge und eines besonderen Schutzes bedarf, entspricht aber nicht der tatsächlichen Vielfalt des Alters. Die Sicht auf das Alter muss ergänzt werden durch eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht.

Denn keine bisherige Generation älterer Menschen war besser qualifiziert und leistungsfähiger als die heutige.

Älterwerden stellt keineswegs das Ende der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar. Vielmehr ist es oftmals der Beginn einer neuen Form des Aktivseins. Die betagte Großmutter, die im Ohrensessel sitzt und Topflappen häkelt, ist schon lange ein Auslaufmodell. Heutzutage kann man sich eher eine Oma im Ohrensessel oder auf der Terrasse eines Hotels im Mittelmeerraum vorstellen, die auf ihrem Tablet-Computer im Internet surft oder über Skype mit ihrer Enkeltochter kommuniziert.

Studien zufolge fühlt sich eine deutliche Mehrheit der Älteren jünger, als es ihrem tatsächlichen Alter entspricht – im Durchschnitt um fast zehn Jahre. Die Lebenszufriedenheit ist generell hoch, auch die Leistungsfähigkeit bleibt länger erhalten. Viele ältere Menschen engagieren sich heutzutage ehrenamtlich, weil es Ihnen Freude bereitet, sie dadurch neue Kontakte knüpfen und sie das Gefühl haben, gebraucht zu werden. Auch innerhalb der Familie ist das Engagement der Seniorinnen und Senioren hoch. Die Generali Altersstudie 2013 kommt zu dem Schluss, dass das Engagement für die jüngere Generation, innerhalb wie außerhalb der eigenen Familie, für ältere Menschen ein wichtiges Anliegen darstellt. In diesem Engagement spiegeln sich persönliche Wertvorstellungen wider.

Entsprechende familienunterstützende Tätigkeiten werden als persönlicher Gewinn empfunden werden. Fast die Hälfte der 65- bis 85-Jährigen benennen bei der Frage nach den Vorzügen des jetzigen Lebensabschnitts, dass man mehr Zeit mit der Familie verbringen kann.

Der demografische Wandel betrifft alle Teile der Gesellschaft und alle Altersgruppen. Politikfelder wie Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik müssen daher als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden.

Wir brauchen eine lebendige Gesellschaft, an deren Gestaltung sich alle Generationen aktiv beteiligen. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, mich für generationenübergreifende Projekte einzusetzen. Wo Jung und Alt sich begegnen, wo sie gemeinsam etwas unternehmen, dort wachsen auch Verständnis und Solidarität der Generationen.

Die **Niedersächsische Landesagentur Generationendialog**, die bei der Landesvereinigung für Gesundheit angesiedelt ist und vom Sozialministerium gefördert wird, ist eine Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle. Sie organisiert zusammen mit meinem Ministerium z. B. das Niedersachsen-Forum Alter und Zukunft, die Tage des Generationendialogs und die in 2012 ins Leben gerufenen Seniorenkonferenzen.

Seit Gründung des Landessenorenrats im Jahre 1985 existiert ein enger und regelmäßiger Kontakt mit dem Sozialministerium, das den Landessenorenrat bei allen wichtigen seniorenpolitischen Vorhaben frühzeitig einbindet. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Zur stärkeren politischen Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren werden die **Seniorenkonferenzen** durchgeführt. Damit wollen wir neue Wege beschreiten. Wichtig ist uns nämlich, dass wir nicht nur Politik für ältere Menschen machen, sondern mit ihnen zusammen dieses Feld bearbeiten. Der Landessenorenrat benennt die Schwerpunktthemen, die finanzielle Förderung erfolgt durch das Sozialministerium – jährlich 20.000 Euro. Im Juni dieses Jahres findet mittlerweile die 5. Seniorenkonferenz statt, eine sechste wird im Herbst folgen. Und dass wir mit diesem Format in die richtige Richtung gehen, zeigt uns die große Zahl der teilnehmenden Seniorinnen und Senioren.

Darüber hinaus fördern wir bereits seit langem die **Mehrgenerationenhäuser**, die als Begegnungsstätten und soziale Treffpunkte für gemeinsame Aktivitäten von Jung und Alt konzipiert sind. Sie sind mittlerweile aus der sozialen Infrastruktur nicht mehr weg zu denken.

Viele Initiativen und Gruppen engagieren sich seit einiger Zeit auch für das **generationenübergreifende Wohnen** und setzen ihre Ideen in die Tat um. In Niedersachsen gibt es schon viele solcher Projekte und es werden immer mehr. Heutzutage wohnen üblicherweise nicht mehr mehrere Generationen einer Familie unter einem Dach. So steckt hinter dem gemeinschaftlichen Wohnen die Idee, mit anderen Personen selbst gewählte verbindliche Nachbarschaften einzugehen. Die Unterstützung, die sonst innerhalb der Familie geleistet wird, z.B. Hilfe beim Einkaufen, bei der Gartenarbeit, bei der Kinderbetreuung, bei Krankheit und in Notfällen wird innerhalb der Wohngemeinschaft auf gegenseitiger Basis geleistet.

Wenn man das gesamte Lebensumfeld altersgerecht gestaltet, dann können viele Menschen auch bei Unterstützungsbedarf weiter zuhause wohnen bleiben. Genau das ist das Ziel von **Quartiers**projekten: nicht nur die Wohnung, sondern auch das Lebensumfeld an die Bedürfnisse des Alters anzupassen. Wichtig ist dabei der Ausbau von wohnbegleitenden Angeboten und Dienstleistungen. Neue Wohnformen schaffen soziale Netze, gerade in Stadtvierteln oder Dörfern, die mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen und dem partiellen Wegbrechen von gewohnten Infrastrukturangeboten zu kämpfen haben. Kommunen spielen in diesem Prozess eine wesentliche Rolle.

Das vom Sozialministerium geförderte **Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“** trägt dazu bei, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen Niedersachsens ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes, breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.

Die Novellierung des Niedersächsischen **Heimgesetzes** wird ebenfalls dazu führen, dass gemeinschaftliche Wohnformen sich stärker als bisher bilden können, weil die gesetzlichen Regelungen dafür offener gestaltet werden. Das gilt insbesondere für ambulante Wohngruppen für pflegebedürftige Menschen.

Wir brauchen auch gute Beratungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Die **Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**, die seit dem 01.01.2014 durch die Zusammenführung der Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte Niedersachsen entstanden sind, leisten hier gute Arbeit. Sie bieten neutrale Beratung aus einer Hand zu allen seniorenrelevanten Themen und zu Fragen der Pflege.

Es gibt in Niedersachsen bereits 38 solcher Einrichtungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Mein Ziel sind 48 Senioren- und Pflegestützpunkte. Mein Ministerium fördert die Senioren- und Pflegestützpunkte mit jährlich rd. 2,2 Mio. Euro.

Seniorenpolitisch ist Niedersachsen gut aufgestellt.

Wir sagen „JA“ zum Alter und sehen im demografischen Wandel die Chancen, die sich bei weitsichtigem politischem Handeln daraus für alle Generationen ergeben können.

II. Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist ein bedeutender Fortschritt für die bessere Vereinbarkeit dieser Lebensbereiche für viele Menschen. Gleichzeitig bezieht es auch die Unternehmen in die gesellschaftliche Aufgabe „Pflege“ mit ein, denn sie müssen sich nun den berechtigten Arbeitszeitwünschen der pflegenden Beschäftigten stellen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird nach übereinstimmenden Schätzungen von derzeit ca. 2,6 Millionen Menschen auf rund 3,5 Millionen Menschen im Jahre 2030 steigen. Hinzu kommt, dass die Zahl allein lebender Pflegebedürftiger zunimmt. Dadurch entsteht ein größerer Bedarf an Leistungen professioneller ambulanter und stationärer Pflege. Die meisten der zu Pflegenden möchten diese Phase im häuslichen Umfeld verbringen. Dabei spielt der Wunsch, diese sehr persönlichen Hilfestellungen in der Familie zu lassen, eine besondere Rolle.

Schon heute werden 1,2 Mio. pflegebedürftige Menschen durch ihre Angehörigen unterstützt.

Das benötigt Zeit und Kraft, die nur aufgebracht werden können, wenn Beruf und Pflege miteinander vereinbar sind. Wir brauchen in Zeiten des demografischen Wandels alle Menschen, insbesondere die überwiegend pflegenden Frauen, auch auf dem Arbeitsmarkt. Und Männer wie Frauen haben das Recht, am Arbeitsleben in dem von ihnen gewünschten Ausmaß teilnehmen zu können!

Zu meiner ganz persönlichen Freude greift das Gesetz mit diesem Thema inhaltlich einen Vorschlag auf, den Niedersachsen im Rahmen der GFMK 2013 gemacht hat, nämlich den Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit von bis zu 10 Tagen in akuten Pflegesituationen und die Zahlung eines Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung über die Pflegekasse.

Erstmalig können Beschäftigte (gemäß § 2 Pflegezeitgesetz) bei der Inanspruchnahme solcher Zeiten einen entsprechenden Rechtsanspruch geltend machen. Und ebenfalls erstmalig können alle Beschäftigten sicher davon ausgehen, dass ihnen in dieser Phase auch Einkommen zufließt. Und auch die Unternehmen profitieren. Im Falle einer Freistellung der Beschäftigten mit Lohnfortzahlung müssen sie die Kosten dafür nicht mehr alleine tragen, da sich in Zukunft Beschäftigte und Unternehmen die Lohnersatzleistung in Höhe von 90% über die gezahlten Beiträge zur Pflegeversicherung teilen.

Ganz wichtig ist mir schließlich, dass die Pflegenden durch die jetzt vorgelegten Änderungen eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistungen erfahren. Die Lohnersatzleistung und der Anspruch auf diese Pflegezeit dokumentieren nichts anderes als die Tatsache, dass die Pflege von Angehörigen im Verhältnis zur beruflichen Tätigkeit voll anerkannt wird.

Für längere Pflegesituationen greifen die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes. Beschäftigte haben danach erstmalig einen Rechtsanspruch auf eine 24-monatige Teilzeitarbeit, wenn in Ihrem Unternehmen mehr als 25 Menschen beschäftigt sind. Einnahmeausfälle aus dieser Teilzeitarbeit können die Beschäftigten in der Phase der Freistellung durch ein zinsloses Darlehen des Bundes zur Hälfte kompensieren. Das Gesetz wertet damit die Tätigkeit dieser Menschen auf und verankert ihre Leistung im Erwerbsleben und in der Gesellschaft.

Ich will ehrlich sein: Ich bin der Meinung, dass die Gewährung eines Darlehens in solchen Situationen nur ein Zwischenschritt sein kann. Sie erleichtert die finanzielle Situation der Pflegenden in der Freistellungsphase, aber sie schränkt deren finanziellen Spielraum später durch die Rückzahlungen auch wieder ein.

Damit tragen die Pflegenden – bis auf wenige Ausnahmefälle – im Wesentlichen die Lohnausfälle allein.

Da Pflegeaufgaben auch heute noch zu über 70% von Frauen geleistet werden, sind diese von dieser Konstellation besonders betroffen. Das ist im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit auf Dauer nicht hinzunehmen.

Aus meiner Sicht kann es auch nicht das letzte Wort sein, dass dieser Anspruch nur für Beschäftigte gilt, deren Unternehmen mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweist.

Im Ergebnis überwiegen für mich aber die positiven Effekte dieses Gesetzes deutlich. Er bereitet einen guten Weg in die Zukunft.

III.Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ich freue mich, dass die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf inzwischen längst ein gemeinsames Anliegen geworden ist.

Wir wissen alle, dass die Frauen mit ihren guten Qualifikationen eine unverzichtbare Ressource am Arbeitsmarkt sind - insbesondere auch in den männerdominierten Bereichen, wie z. B. dem Handwerk. Und wir wissen, dass die Frauen auch dann, wenn sie Sorge für eine Familie tragen, nicht auf die Teilnahme am Erwerbsleben verzichten wollen.

Allein mit der besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - und zwar sowohl an Köpfen wie auch an Arbeitsvolumen – könnte allein in Niedersachsen etwa ein Viertel des Rückgangs der Erwerbspersonen kompensiert werden. Mit anderen Worten: wir brauchen eine familienbewusste Arbeitswelt.

Ich freue mich, dass wir im guten Kontakt mit den Handwerksvertretungen und Industrie- und Handelskammern stehen und dass die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Mehr Frauen ins Handwerk“ schon länger gemeinsam verfolgte Ziele sind. Wir haben im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen bereits gute Arbeit zu diesen Schwerpunkten geleistet. Künftig wird der Schwerpunkt angesichts des demografischen Wandels auf dem Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben“ liegen müssen.

An einigen Standorten arbeiten die Handwerkskammern besonders eng mit unseren „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ zusammen. Die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade ist z. B. langjährige Trägerin der Koordinierungsstelle und besonders darum bemüht, Mädchen und Frauen für das Handwerk zu gewinnen.

Wir wissen alle, dass es nur schwer gelingt, Frauen für die männerdominierten Bereiche des Handwerks zu gewinnen.

Aber was sind die Gründe dafür? Hierzu habe ich beim Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) ein Projekt in Auftrag gegeben. Bei diesem Projekt werden die Beschäftigungssituation von Frauen und Migrantinnen im Handwerk sowie das Berufswahlverhalten analysiert, um gezielte Maßnahmen auf der Ebene der Betriebe entwickeln zu können. Ich bin auf die Ergebnisse gespannt, die voraussichtlich im Frühjahr vorliegen.

IV. Familienpolitik

Familie ist unersetzbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie bietet Rückzugsraum und Rückhalt. Mehr als drei Viertel der Menschen sagen, dass man Familie braucht, um glücklich zu sein. Familie ist überall dort, wo Kinder sind. Hier lernen Kinder die ersten Schritte, nicht nur beim Gehen, sondern auch in die Welt hinaus.

Familie bedeutet aber auch: Wissen und Erlerntes über die Generationen hinweg auszutauschen und weiterzugeben, Verantwortung für einander zu übernehmen, sich für den anderen einzusetzen und zueinander solidarisch zu sein.

Zu Familien gehören daher die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Familie genauso wie alleinerziehende Mütter, alleinerziehende Väter oder Kinder, die bei Großeltern leben, Patchwork- und Regenbogenfamilien.

Die selbstbestimmte Sicherung der Existenz ist grundlegende Voraussetzung, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Lebensentwürfe und damit auch ein Leben in Familie verwirklichen können.

Was bedeutet das nun für unsere Familienpolitik?

Familien verdienen bei der Organisation des Alltags unsere Unterstützung. Land, Kommunen, Kirchen, Verbände und Wirtschaft sind gleichermaßen dazu verpflichtet, Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen familiengerechter zu gestalten.

Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen, damit alle Frauen und alle Männer gleichermaßen ihre Lebensentwürfe verwirklichen können. Denn dies ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: Jede und jeder, unabhängig von Herkunft und Einkommen, muss faire und gleiche Chancen haben, die eigenen Potenziale zu entfalten und teilhaben zu können an Bildung, an Arbeit, an Kultur und an der Gesellschaft.

Familienpolitik ist somit Querschnittspolitik, die praktisch mit allen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Berührung kommt.

Familienpolitik muss Eltern und Kinder wirtschaftlich stabilisieren, Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie verbessern und Anreize zur Erwerbstätigkeit von Eltern erhöhen.

Besonders wirksam für die wirtschaftliche Stabilität von Familien sind das **Kindergeld**, die **Subventionierung der außerfamiliären Kinderbetreuung** und das **Elterngeld**, als Leistungen, die alle Familien zumindest zeitweise erreichen. Diese allgemeinen Leistungen werden durch die besonderen Leistungen, wie den **Unterhaltsvorschuss**, den **Kinderzuschlag** und das **Wohngeld** ergänzt. Diese Leistungen sind erreichen die betroffene Zielgruppe sehr genau und wirken sehr effizient.

Zur Familienpolitik gehört aber auch die Förderung von Maßnahmen, die Familien in ihrem Alltag unterstützen. Das Land unterstützt die Kommunen beispielsweise bei der Weiterentwicklung der **Familienbüros**. Diese sind Ansprechpartner für die Familien und unterstützen bei allen Fragen rund um das Thema Familie. Es ist unbestritten, dass gerade die Investition in Infrastruktur sinnvoll und richtig ist. An diesem Aspekt arbeiten wir intensiv: Die Förderung der familienfreundlichen Infrastruktur ist daher ein Schwerpunkt unserer Familienpolitik. Bereits jetzt stellt das Land jährlich über 4,2 Mio. € für **Familien unterstützende Maßnahmen** zur Verfügung.

Ich halte es auch für notwendig, die vielfältigen familienpolitischen Angebote zu bündeln, weiterzuentwickeln und transparent zu machen. Die Angebote müssen übersichtlich gestaltet und gut erreichbar sein, damit Rat und Hilfe schnell und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Ziel der Landesregierung ist es daher, den Auf- und Ausbau von **Familienzentren** zu unterstützen, um Eltern künftig in allen Lebensphasen Unterstützung aus einer Hand anzubieten. Dieses ist eine große Herausforderung, denn die Anforderungen, aber auch die vorhandenen Infrastrukturen sind im Flächenland Niedersachsen sehr unterschiedlich.

Weiterhin wird zu prüfen sein, wie die Mehrgenerationenhäuser und Familienbildungsstätten in diesem Kontext weiter entwickelt werden können.

Damit Familien gestärkt werden, müssen sie aber auch Zeit für einander und miteinander haben.

Die Förderung von **Familienerholung und Familienfreizeiten** zu sichern und zu optimieren ist daher ein weiteres Ziel der Landesregierung. Diese Erholungsangebote richten sich in besonderer Weise an Familien in belasteten Lebenssituationen, z. B. Familien mit niedrigem Einkommen, aber auch Alleinerziehende und Patchwork-Familien. Konkret haben wir die Zuschussbeträge für Erholungsurlaub angehoben.

Und es gehört auch die Investitionsförderung der **Familienferienstätten** dazu. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass den Familien Urlaubsmöglichkeiten mit familienspezifischen Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder zur Verfügung stehen.

So hat sich das Land Niedersachsen z. B. an der Sanierung und Modernisierung der Kolping-Familienferienstätte „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt mit über 400.000 € beteiligt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle auch die weiteren Säulen der Familienförderung, wie etwa die Förderung der **Familienbildungsstätten und der Mütterzentren**.

Eltern erhalten hier unschätzbare Anregungen für die Bewältigung des Erziehungsalltags. Und schließlich hilft auch die **Landesstiftung „Familie in Not“** unbürokratisch und schnell, wo es am dringendsten ist.

V. Familienzeitpolitik

“Jetzt beeil dich aber mal!” – Wie oft am Tag sagen Eltern diesen Satz? Der Alltag von Familien ist oftmals eng getaktet. Aber gerade Zeit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Familie. Wir wollen uns in unserer Familie geborgen fühlen. Sie ist der Gegenpol zum stressigen Alltag. Es ist daher das Ziel der Landesregierung, Familien so zu unterstützen, dass sie mehr Zeit zur Verfügung haben.

Lokale Familienzeitpolitik zielt darauf ab, wichtige Taktgeber vor Ort besser aufeinander abzustimmen. Zeitliche Belange von Familien in der Ausgestaltung des Familienalltags, bspw. der örtlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, des öffentlichen Personennahverkehrs u.v.m. sind stärker als bisher zu berücksichtigen.

Wegezeiten für Familien sind soweit wie möglich zu verkürzen. Ein konsequentes Mitdenken dieses Ansatzes wird dazu führen, dass die Familien mehr Zeit für sich gewinnen.

Eine Zeitpolitik muss sich in besonderer Weise den Familien widmen, die bei der zeitlichen Gestaltung ihres Alltags besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Hierzu gehören insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen, die nicht die Möglichkeit haben, sich Entlastungen - etwa in Form einer Reduzierung der Arbeitszeit oder der Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen - leisten zu können. Dazu gehören insbesondere auch Alleinerziehende, die häufig besonders unter Zeitdruck stehen, ohne diesen durch den Einsatz finanzieller Mittel kompensieren zu können.

Zeitpolitik für Familien erfordert aber auch eine Umverteilung von Zeit zwischen den Geschlechtern. D. h. Väter müssen sich stärker ihren Erziehungsaufgaben und der Familienarbeit widmen können.

Denn die Aufgaben sind immer noch ungleich auf Frauen und Männer verteilt. Die Hauptlast des häuslichen Vereinbarkeits- und Zeitmanagements tragen in der Regel nach wie vor die Frauen. Auch hier wollen wir einen Wandel in Gang setzen.

Schlusswort

Sie haben gemerkt: Das Thema „Familie: Generationen gestalten gemeinsam Zukunft“ ist ein außerordentlich umfangreiches, vielschichtiges und komplexes Thema.

Es ist deshalb gut und richtig, dass alle gesellschaftlichen Kräfte an diesem Thema mitarbeiten. Das Kolpingwerk wirkt mit seinen vielfältigen Angeboten für Familien außerordentlich erfolgreich an der Unterstützung der Familien mit.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Tatendrang und ein gutes Gelingen für die heutige Delegiertenversammlung! Vielen Dank!